

Ihre mhplus-Versicherung im Studium

Sie sind während Ihrem Studium in der Regel bis zu Ihrem 25. Geburtstag bei Ihren Eltern kostenfrei mitversichert.

Auch als lernende oder studierende Person können Kriterien auf Sie zutreffen, die einen Versicherungsschutz in der Familienversicherung bereits vorher ausschließen. Mit diesem Merkblatt und auf unserer Webseite (Webcode: 1278) erhalten Sie alle wichtigen Informationen.

Beginn und Ende des Studiums

Das Studium beginnt mit dem Semester, für das Sie sich das erste Mal einschreiben (Immatrikulation). Es endet mit der Abschlussprüfung oder mit der Exmatrikulation.

Einkommengrenze

Die kostenfreie Familienversicherung ist möglich, wenn Ihr regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen 485,00 Euro (ab 01.01.2023) nicht überschreitet. Wird eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (sog. Minijob) ausgeübt liegt die Einkommengrenze bei monatlich 520,00 Euro (ab 01.10.2022).

Geld verdienen während des Studiums

Wenn Sie während Ihres Studiums als **Werkstudent** oder **Werkstudentin** arbeiten, bleiben Sie weiter bis zum 25. Geburtstag familienversichert, sofern die Einkommengrenze nicht überschritten wird. Andernfalls sind Sie bis zum 30. Geburtstag zum Studententarif bei Ihrer mhplus versichert.

Wann bin ich **Werkstudent** oder **Werkstudentin**?

Wichtig ist, dass Ihr Studium immer im Mittelpunkt steht. Dies ist der Fall, wenn Sie

- + nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Dies gilt auch, wenn Sie nur am Wochenende sowie abends oder nachts arbeiten. In den Semesterferien können Sie Ihren Job voll ausüben.
- + zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf bis zu drei Monate arbeiten. Diese Beschäftigung setzt voraus, dass sie im Laufe eines Jahres an nicht mehr als 26 Wochen (182 Kalendertage) mit einer Arbeitszeit von wöchentlich mehr als 20 Stunden ausgeübt wird.

Üben Sie mehrere Jobs gleichzeitig aus, werden die Arbeitszeiten zusammengerechnet.

Aus Ihrem Arbeitsentgelt fallen für Sie und Ihren Betrieb dann keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung an. Dies gilt auch, wenn Sie nebenberuflich selbstständig tätig sind. Die Familienversicherung kann jedoch nur weiter bestehen, wenn Ihr regelmäßiges Gesamteinkommen nicht über 485,00 Euro (in 2023) monatlich liegt. Wenn Sie einen Minijob ausüben gilt eine Grenze von 520,00 Euro monatlich (seit 01.10.2022).

Verlängerung der Familienversicherung über Ihren 25. Geburtstag hinaus

Haben Sie einen der nachfolgenden Dienste geleistet?

- + Freiwilliger Wehrdienst nach dem Soldatengesetz (WPfIG)
- + Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligengesetz (BFDG)
- + Freiwilliges soziales Jahr nach dem JFDG

- + Freiwilliges ökologisches Jahr nach dem JFDG
- + Vergleichbarer anerkannter Freiwilligendienst
- + Tätigkeit als Entwicklungshelfer im Sinne des § 1 Abs. 1 Entwicklungshelfergesetz

Haben Sie Ihr Studium deshalb unterbrochen oder später begonnen? Dann verlängert sich die Familienversicherung um genau diesen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate.

Werkstudenten oder ordentlich Studierende

Werkstudenten sind alle, die als ordentlich Studierende

- + an einer in- oder ausländischen Hoch- sowie Fachhochschule eingeschrieben sind oder
- + eine Fach- sowie Berufsfachschule besuchen und
- + während dem Studium gegen Arbeitsentgelt jobben.

Folgende Personen gelten z. B. nicht als Werkstudenten:

- + Promovierende oder Doktoranden
- + Studierende im Urlaubssemester
- + Dual Studierende
- + Studierende im Gaststudium

Versichert zum Studententarif

Ab Ihrem 25. Geburtstag bzw. bei Überschreiten der Einkommensgrenze für die Familienversicherung bis zu Ihrem 30. Geburtstag brauchen Sie eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung. Mit der studentischen Versicherung Ihrer mhplus sind Sie günstig abgesichert. Der monatliche Beitrag beträgt ab dem 01.01.2023 nur:

in der Krankenversicherung: 95,82 Euro (inklusive Zusatzbeitrag)
in der Pflegeversicherung: 24,77 Euro
27,61 Euro (Kinderlose ab dem 23. Geburtstag)

Gesamtbeitrag: 120,59 Euro (123,43 Euro für Kinderlose ab dem 23. Geburtstag)

Erhalten Sie BAföG? Dann können Sie eventuell einen Beitragszuschuss erhalten.

Freiwillige Versicherung für Studierende ab dem 30. Geburtstag

Ab Ihrem 30. Geburtstag endet die studentische Versicherung. Ihre mhplus bietet Ihnen dann eine freiwillige Versicherung an.

Beiträge

Ihre Beiträge berechnen sich in der freiwilligen Versicherung aus Ihren Einnahmen und dem gültigen Beitragssatz. Liegen Ihre Einnahmen unter 1.131,67 Euro fällt für Sie in der Kranken- und Pflegeversicherung ab dem 01.01.2023 folgender Beitrag an:

Krankenversicherung: 176,31 Euro (inklusive Zusatzbeitrag)
Pflegeversicherung: 34,52 Euro
38,48 Euro (Kinderlose ab dem 23. Geburtstag)

Gesamtbeitrag: 210,83 Euro (214,79 Euro Kinderlose ab dem 23. Geburtstag)